

Protokoll der 8. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 23. Februar 2015
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 20:50 Uhr
Sitzungsort im Grosse Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Häni Patrick
	Mitglieder GGR	38
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Werro Daniela Strub Daniel Marti Daniela
	Presse	4
ZuhörerInnen		17
	Abwesend	Entschuldigt
		Affolter Bruno, BDP Hautle Agnes, BDP Marti Markus, BDP Rudin Michel, GLP von Dach Christoph, SVP



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Ein spezieller Gruss geht an die neuen GGR-Mitglieder Eudard Egli und Vinzenz Binggeli, wie auch an Daniela Werro, welche neu Sekretärin ist und dem Ratspräsidenten bei Fragen und Unsicherheiten zur Verfügung stehen wird. Der Ratspräsident wünscht ihr viel Erfolg. Daniel Strub übernimmt die Funktion als Vizesekretär. Auch ihm dankt der Ratspräsident für die Arbeit als Sekretär in den letzten beiden Jahren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

124 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahl Ersatzkandidat Stimmzählerin

Da die Stimmzählerin, Agnes Hautle, BDP abwesend ist, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion BDP schlägt als Ersatzkandidat René Stettler, BDP vor.

Beschluss einstimmig

René Stettler wird als Stimmzähler gewählt.

125 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Genehmigung Traktandenliste

Die Fraktionen SVP/EDU und FDP/GLP reichten fristgerecht eine dringliche Motion mit dem Titel „Pensionskassenwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat“ ein. Die Motionärin kann die Dringlichkeit kurz erklären.

Santschi Samuel, SVP: Die ganze Erarbeitung dieses Problemkreises ist bereits im Rahmen der Beantwortung des Postulats anlässlich der letzten GGR Sitzung erfolgt. Die Problematik ist aufgearbeitet. Rückmeldungen auf die Verhandlungen der letzten GGR-Sitzung haben ergeben, dass eine breit abgestützte Einsicht vorhanden ist, den Primatwechsel in Angriff zu nehmen. Nicht zuletzt ist die Dringlichkeit sehr wichtig, da jedes weitere Aufschieben zu zusätzlichen Verlusten für die Gemeinde Lyss sowie für das Gemeindepersonal führt. Aus diesen Gründen bittet der Redner, im Namen der unterzeichnenden Fraktionen, der Dringlichkeit dieser Motion zuzustimmen.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner findet die Dringlichkeit nicht nötig. Nachdem das Thema im Dezember 2014 im GGR behandelt wurde, fand im Januar 2015 bereits eine Sitzung mit der Abteilung Finanzen sowie der Vorsorgekommission statt. Das Ziel ist, dem GGR so rasch als möglich ein Geschäft zu präsentieren. Im Weiteren fand in der Aula des Grentschel Schulhauses eine Information für die Gemeindeangestellten statt. Dem Gemeindepersonal wurde das Leistungs- und Beitragsprimat sowie die Vor- und Nachteile dieser Primat erklärt. Ebenfalls wurde erläutert, welche Probleme entstehen können, sollte die Gemeinde nun im Leistungsprimat bleiben. Das Gemeindepersonal hatte ebenfalls die Möglichkeit Fragen zu stellen. Der Redner hat das Gefühl, dass viele der Mitarbeitenden sehen, dass eine Änderung stattfinden muss. Die nächste Sitzung war bereits auf Mittwoch, 25.02.2015 angesagt, die Sitzung musste allerdings auf Anfang März 2015 verschoben werden. Anfang März 2015 wird ein Terminplan vorliegen. Das Ganze braucht relativ viel Zeit, insbesondere auch wegen den Ausschreibungen sowie der sechsmonatigen Kündigungsfrist. Das Geschäft müsste somit in der September Sitzung dem GGR vorgelegt werden, damit ein Wechsel auf das nächste Jahr erfolgen kann. Der Redner wehrt sich nicht gegen diese Dringlichkeit. Dem Redner ist es wichtig, dass der GGR Kenntnis davon hat, dass die Bearbeitung dieses Geschäftes läuft. Der GR wird an der GGR-Sitzung vom Mai 2015 Stellung zur dringlichen Motion nehmen.

Schumacher Marcel, FDP: Wie bereits von GP Andreas Hegg erwähnt, gibt es teilweise lange Kündigungsfristen von beispielsweise sechs Monaten. Eine Sitzung musste bereits verschoben werden, was selbstverständlich passieren kann. Das Geschäft ist sehr komplex, deshalb müssen alle gemeinsam mitziehen. Aus diesem Grund ist der Fraktion FDP/GLP wichtig, dass dieser Dringlichkeit stattgegeben wird und an der nächsten Sitzung ein verbindlicher Zeitplan vorliegt. Hiermit soll ein leichter Druck ausgeübt werden, damit ein Wechsel per 01.04.2016 möglich sein wird. Möglicherweise reicht die Zeit nicht, jedoch sollte alles versucht werden. Mit der Dringlichkeit ist die Chance wesentlich höher, dass ein Wechsel möglichst rasch durchgeführt werden kann. Davon profitiert nicht nur das Personal der Gemeinde Lyss, sondern auch die Gemeinde Lyss selber.

Abstimmung

Der Dringlichkeit der Motion wird mit 36 :2 Stimmen zugestimmt.

Die Motion wird nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

Beschluss einstimmig

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA genehmigt.

126 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Protokoll der letzten Sitzung

Santschi Samuel, SVP: Der Redner hat auf Seite 181, Abschnitt 2 in folgendem Satz ein Fehler festgestellt: Als Bank für die gewährte Lohnerhöhung werden nun die scheinbaren Pfründe des Leistungsprimates verteidigt. Bank ist zu ersetzen durch „Dank“.

Das Protokoll der Sitzung vom 08.12.2014 wird mit oben stehender Abänderung genehmigt.

127 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Andreas Hegg

Parzelle Nr. 3960; Verkauf an Cécile Studer und Christian Stucki, Lyss

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeinde Lyss besitzt im Überbauungsgebiet Beundengasse-Kappelenstrasse die beiden Parzellen Nrn. 3917 und 3960, auf denen je 400 m² Bruttogeschossfläche realisiert werden können. Die beiden Parzellen 3959 und 3961 wurden bereits vor einigen Monaten zum Preis von Fr. 580.00 / m² inkl. Erschliessungskosten verkauft.



Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung). Somit liegt die Zuständigkeit beim GGR.

Verkauf

Die Familie Cécile Studer und Christian Stucki, wohnhaft am Juraweg 3, Lyss möchte die Parzelle Nr. 3960 der Gemeinde Lyss kaufen. Cécile Studer arbeitet beim Notariat Seiler & Blank in Lyss und Christian Stucki bei Lüthi & Portmann Fleischwaren AG, Deisswil.

Der Verkauf erfolgt mit folgenden Eckdaten:

Parzelle Nr. 3960 / 664 m² à Fr. 580.00

Verkaufspreis: Fr. 385'120.00

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Landverkauf auf der Stigli-Spinsmatte wie folgt:

- **Parzelle Nr. 3960 Halt 664 m² à Fr. 580.00 an Cécile Studer und Christian Stucki Verkaufspreis: Fr. 385'120.00.**

Der GR wird ermächtigt, die Ausarbeitung des Vertrages vorzunehmen.

Beilagen Keine

128 120.20 Bildung; Schulbetrieb; Schulgeräte und Material

Bildung + Kultur – Stefan Nobs

EDV Ersatzbeschaffung Volksschule Lyss; Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Lehrplan, welcher durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgegeben wird, verlangt seit dem 01.08.2007 den Einsatz von Computern von der 3. bis zur 9. Klasse. Auf der untersten Schulstufe ist der Einsatz freiwillig.

Im Jahr 2007 genehmigte der GGR einen einmaligen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 600'000.00, um die EDV Infrastruktur an der Volksschule Lyss zu erneuern.

Im Zusammenhang mit dieser Anschaffung hat sich die Gemeinde Lyss nach den Empfehlungen der Erziehungsdirektion ausgerichtet und sich für den Einsatz von PC's bereits ab dem 1. Schuljahr entschieden. Die Standorte wurden entsprechend ausgerüstet.

Betreffend der Kosten dieser Anschaffung kann folgende Aussage gemacht werden:

Einmalige Investition gemäss Kreditabrechnung Fr. 615'937.30 (vgl. GGR Geschäft vom 08.12.2014).

Zusätzlich wurden der laufenden Rechnung in den letzten Jahren pro Jahr rund Fr. 30'000.00 für den Betrieb belastet.



Inzwischen haben sowohl die Mehrheit der eingesetzten EDV-Geräte als auch die Mehrheit der Server ihren „end of life“-Status erreicht und müssen ersetzt werden.

Im Zuge der Ersatzbeschaffung soll zudem die bestehende EDV-Infrastruktur den aktuellen Bedürfnissen insbesondere im Hinblick auf den Lehrplan 21 angepasst und entsprechend erweitert werden.

Das Ressort Bildung + Kultur hat in Zusammenarbeit mit der Baeriswyl Tschanz & Partner AG ein Pflichtenheft für die Submission erstellt.

Unter Mitwirkung der Schulleitungskonferenz und der Kommission Bildung wurde dieses Pflichtenheft dem GR anlässlich einer ersten Lesung am 03.11.2014 vorgestellt und am 01.12.2014 zur Genehmigung unterbreitet. Das genehmigte Pflichtenheft wurde vom 06.12.2014 bis 15.01.2015 öffentlich ausgeschrieben (www.simap.ch). Fristgerecht sind Offerten eingetroffen, so dass ein Wettbewerb möglich ist. Am 15./16.01.2015 fand die Offertenöffnung statt. Das Ergebnis der Offertenöffnung dient als Grundlage für den Rahmenkredit. Ob diese Offerten die Zuschlagskriterien erfüllen, war zum Zeitpunkt der Geschäftserarbeitung noch offen. Die aufwendige, kostenauslösende Detailauswertung findet erst nach der Kreditsprache statt.

Pflichtenheft

Inhaltliche Schwerpunkte

Aktuell haben alle fünf Standorte eine eigene und teils sehr heterogene Informatikinfrastruktur. Diese wird – nicht zuletzt auch hinsichtlich eines möglichen Einsparpotentials – so weit wie möglich und sinnvoll standortübergreifend homogenisiert. Um die Homogenisierung zu unterstützen, wurden im Pflichtenheft die eingesetzten Rechner in möglichst wenig Gerätetypen unterteilt. Gemäss Empfehlung der PHBern soll im Hinblick auf den Lehrplan 21 vorwiegend mit mobilen Geräten (Klassensätzen) gearbeitet werden, um so möglichst vielen Schülern in möglichst vielen Fächern Zugang zu einem Gerät zu gewährleisten. ICT-Anwendungen sollen als Bestandteil in den Unterricht integriert werden. Aus diesem Grund wurden, ausser für die Informatikräume und die Lehrerarbeitsgeräte, ausschliesslich Laptops im Pflichtenheft aufgeführt. Eine totale Umstellung auf Tablets und der Verzicht der Informatikräume ist aus Sicht der ICT-Verantwortlichen der einzelnen Standorte verfrüht. Jedoch ist neu der Einsatz von einem Klassensatz Tablets anstelle von Laptops an jedem Standort vorgesehen.

Eine rollende Weiterentwicklung ist mit dieser Ausgangslage möglich.

Alle Rechner erhalten ein Basisimage. Zusätzlich wird je Standort nach Bedarf ein Detailimage ausgearbeitet. Die Zuteilung der Anzahl Rechner an die einzelnen Standorte ist nachvollziehbar und unterliegt einem Schlüssel.

Der Projektrahmen deckt die Beschaffung (Ersatz und Erweiterung) der betroffenen EDV-Geräte (Rechner, Drucker resp. Multifunktionsgeräte, WLAN Access Points, etc.) ab.

Mengengerüst über alle vier Standorte

Gerätetyp	Mengenangabe
Notebook	185
Informatikrechner	124
Dockingstation	92
Multifunktionsgerät	18
Tablet	120

Explizit ausserhalb des Projektrahmens befinden sich alle Dienstleistungen und Beschaffungen betreffend Kopiergeräte, Beamer, interaktive Smartboards und fixe Installationen von WLAN-Antennen.

Ebenfalls ist die Installation resp. die Erneuerung der benötigten UKV (Universelle Kommunikations-Verkabelung) der einzelnen Standorte nicht Bestandteil des Projektrahmens. Diese wird mit diesem Projekt koordiniert.

Betreffend der Datenablage sind verschiedene Möglichkeiten verlangt worden (Server- oder Network Attached Storage/NAS-Lösung) mit dem Hauptziel, dass sich die Datenablage möglichst einfach und effizient gestaltet.

Der Provider wurde gebeten zusätzlich zum Angebot einer Anschaffung der Infrastruktur eine Managed ICT Service Lösung anzubieten.

Prinzipiell war der Anbieter angehalten aus den im Pflichtenheft notierten Anforderungen mehrere (auch eigene) Lösungsvarianten anzubieten.



Zuschlagskriterien

Nach positiver Prüfung der Eignungskriterien werden die Angebote anhand der Zuschlagskriterien bewertet.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Als solches gilt dasjenige, welches alle Eignungskriterien und die Zuschlagskriterien am besten erfüllt hat.

Zuschlagskriterien	Kriterien-Punkte
<u>Unternehmen:</u> Anbieterpräsentation, Ausbildung und Erfahrung des Anbieters und der bezeichneten Personen, allgemeiner Eindruck, Standorte und Wegkosten, Lehrlingsausbildung, Angebotsverständlichkeit, Offertenqualität, Referenzangaben der Anbieter	25 Punkte
<u>Erfüllung der Anforderungen/Konzept</u> Vorgehen für Projektumsetzung, Lösungskonzept, Migration, Schulung, Inbetriebnahme, Helpdesk und Support Konzept, Vertragskonditionen	35 Punkte
<u>Investitionskosten:</u> Kosten aller Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes inkl. allfällige Wartungs- und Supportkosten im ersten Jahr, Migrationskosten, Wegkosten und Spesen	40 Punkte
<u>Laufende Kosten:</u> Wartungs- und Supportkosten der Jahre 2 – 5	
Total	100 Punkte

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 52 der Gemeindeordnung führt der GR die Gemeinde, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte.

Die Ausarbeitung und Verabschiedung des Pflichtenheftes liegt im Führungs- und Koordinationsauftrag des GR.

Die Genehmigung des Rahmenkredites liegt im Zuständigkeitsbereich des GGR.

Finanzierung

Aufgrund der Schnellebigkeit der EDV wird von einer Vertragsdauer von 5 Jahren ausgegangen (vgl. Zuschlagskriterien; Investitionskosten und laufende Kosten).

Gemäss Investitionsprogramm 2015 – 2019 sind im Jahr 2015 für die EDV Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Volksschule Lyss Fr. 600'000.00 vorgesehen.

Aufgrund der Sichtung vom 15./16.01.2015 muss je nach Anbieter mit einer einmaligen Investition von Fr. 525'000.00 bis Fr. 897'000.00 gerechnet werden. Darin enthalten sind nebst den Kosten für die EDV Ersatzbeschaffung und Erweiterung auch Fr. 45'000.00 für die Projektbegleitung durch die Baeriswyl Tschanz und Partner bis zum Abschluss des Projektes.

Daneben wird je nach Anbieter für die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Betrieb (Wartung/Unterhalt/Support) pro Jahr zwischen Fr. 7'750.00 und Fr. 37'500.00, ohne Managed ICT Service Lösung, gerechnet. Hochgerechnet auf die Betriebsjahre 2 – 5 gemäss Zuschlagskriterien, ergibt dies einen Gesamtbetrag von Fr. 31'000.00 bis Fr. 150'000.00. Falls die Auswertung der Offerten ergibt, dass langfristig eine Managed ICT Service Lösung am wirtschaftlichsten ist, so belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Kosten auf rund Fr. 72'000.00, hochgerechnet auf die Betriebsjahre 2 – 5 ergibt dies einen maximalen Betriebsbetrag von Fr. 288'000.00. Da zum Zeitpunkt der Geschäftsbearbeitung die Offertenauswertung noch nicht stattgefunden hat, kann noch keine Aussage darüber gemacht werden, was genau diese Betriebskosten je Anbieter beinhalten. Daher kann auch kein Vergleich zu den Betriebskosten der vergangenen Jahre hergestellt werden.



Kostenzusammenstellung

Einmalige Investition zu Lasten Investitionsbudget

Investition EDV Ersatzbeschaffung und Erweiterung	maximal	Fr. 852'000.00
Projektbegleitung	maximal	Fr. 45'000.00
Total einmalige Investitionskosten	maximal	Fr. 897'000.00

Jährlich wiederkehrende Betriebskosten zu Lasten laufende Rechnung

gemäss Zuschlagskriterien für die Jahre 2 – 5		
Variante OHNE Managed ICT Service Lösung	maximal	Fr. 150'000.00
Variante MIT Managed ICT Service Lösung	maximal	Fr. 288'000.00

Berechnung Rahmenkredit

1. Da die jährlich wiederkehrenden Kosten Bestandteil des Pflichtenheftes und somit auch Bestandteil des auszuhandelnden Vertrages sein werden, sind sie im Rahmenkredit zu integrieren.
2. Aus rechtlichen Gründen darf während des laufenden Submissionsverfahrens kein Anbieter ausgeschlossen werden. Für die Bemessung des beantragten Rahmenkredits muss deshalb das höchste Total aller Anbieter (einmalige und wiederkehrende Kosten) herangezogen werden. Das kostengünstigste Angebot liegt bei total Fr. 639'000.00. Hingegen liegt das kostenmässig höchste Angebot bei Fr. 984'000.00, weshalb ein Rahmenkredit von Fr. 1'000'000.00 beantragt wird.

Umsetzung

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Rahmenkredites werden ab 24.02.2015 die eingegangenen Offerten im Detail ausgewertet. Ziel dieser Auswertung ist es, das langfristig wirtschaftlichste Angebot zu eruieren (vergleiche Zuschlagskriterien).

Terminplan

23.02.2015	GGR, Kreditantrag
24.02.2015 bis 30.03.2015	Detaillauswertung
31.03.2015	Auftragsvergabe
01.04.2015 bis 30.06.2015	Detaillkonzept und Migrationsvorbereitung

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, ist für die Ersatzbeschaffung im Finanzplan 2015 – 2019 im 2015 Fr. 600'000.00 eingestellt. Für diesen Betrag sind auch die Investitionsfolgekosten in der laufenden Rechnung enthalten.

Die Abschreibungen wurden im 2015 nach HRM1 (degressiv, 10% vom Restbuchwert) und ab 2016 nach HRM2 (linear mit einer Abschreibungsdauer von 14 Jahren) berechnet.

Die Investition löst folgende Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) aus:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 15 Jahre
Buchwert	0	807'300	749'636	691'971	634'307	
Investition	897'000					
Buchwert vor Abschreibung	897'000	807'300	749'636	691'971	634'307	
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	89'700					
Abschreibung HRM2 (bestehendes Vermögen)		57'664	57'664	57'664	57'664	
Restbetrag Buchwert	807'300	749'636	691'971	634'307	576'643	
Jährliche Kosten						
Abschreibung	89'700	57'664	57'664	57'664	57'664	
Verzinsung 2.5%	22'400	20'200	18'700	17'300	15'900	
Kapitalkosten	112'100	77'864	76'364	74'964	73'564	71'400



Zusätzlich wird die laufende Rechnung mit jährlich wiederkehrenden Kosten für Wartung/Unterhalt/Support belastet. Detailangaben dazu können obenstehend dem Punkt „Finanzierung“ entnommen werden.

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der GR beantragt einen Rahmenkredit von Fr. 1 Mio. zur Ersatzbeschaffung und Erweiterung der EDV an den vier Schulstandorten Buswil, Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt. Die Ersatzbeschaffung ist dringend nötig, weil die EDV Geräte an diesen Standorten im Sommer mindestens sieben Jahre alt sein werden und sich teilweise in einem desolaten Zustand befinden. Der GGR hatte zuletzt im Jahr 2007 einen Investitionskredit von Fr. 600'000.00 für die EDV-Ersatzbeschaffung an den drei Standorten Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt bewilligt. Das Grentschel Schulhaus wurde nach dem Neubau im Jahr 2004 ausgerüstet und erhielt 2011 neue Geräte. Der fünfte Standort Buswil war damals noch nicht Teil der Gemeinde Lyss. Das vorliegende Projekt startete im Februar 2014 mit einer Ist-Analyse an den Standorten und der Erstellung eines Pflichtenheftes für die öffentliche Ausschreibung. Die Projektgruppe bestand aus den ICT-Verantwortlichen der Standorte und den Schulleitungen. Die Fachstelle ICT der PH Bern wurde beigezogen. Ebenso begleitete ein externes Fachbüro den Prozess als Projektleitung. Aufgrund der Berücksichtigung von druckfrischen Empfehlungen der Fachstelle der PH Bern sowie eines personellen Wechsels in der Projektleitung konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Daher ist das Geschäft erst heute im Parlament und nicht bereits im Dezember 2014. Neben der Ersatzbeschaffung der bestehenden Geräte soll die EDV-Infrastruktur für die SchülerInnen auch erweitert werden. Computer und Tablets sind laut Lehrplan vermehrt in den Schulunterricht (z.B. Sprachunterricht) einzubeziehen. Die Anzahl der Geräte stützt sich auf die Empfehlungen der kantonalen Erziehungsdirektion. Für die Festlegung der Anzahl Geräte pro Standort wurde ein Schlüssel definiert. Jeder der vier Standorte soll pro Klasse insgesamt vier Geräte erhalten. Damit müssen die ICT-Räume, die mobilen Geräte und die Geräte für die Lehr- und Schulleitungspersonen abgedeckt werden. Ziel ist eine möglichst sinnvolle, standortübergreifende und homogene ICT-Infrastruktur. Gemäss Pflichtenheft sollen 429 Rechner, 92 Dockingstationen und 18 Multifunktionsgeräte angeschafft werden. 2008 wurden für drei Standorte 172 Geräte angeschafft. Im beantragten Rahmenkredit von Fr. 1 Mio. sind im Gegensatz zum Jahr 2007 auch die wiederkehrenden Kosten

über fünf Jahre enthalten. Zudem ist die externe Projektbegleitung im Kredit ebenfalls enthalten. Da sich das Projekt zurzeit noch im Submissionsverfahren befindet, muss der Rahmenkredit dem kostenmässig höchsten Angebot angepasst werden. Somit wird niemand aus dem Verfahren ausgeschlossen. Nach dem GGR Beschluss wird mittels Ausschreibungskriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt. Die Kosten für Anschaffung und fünf Jahre Betrieb werden zu 40% gewichtet und werden beim Zuschlag eine massgebliche Rolle spielen. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung des Antrags und das Vertrauen in den laufenden Ausschreibungsprozess, dies im Interesse einer zeitgemässen ICT-Infrastruktur für die SchülerInnen der Volksschule Lyss.

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat keine Einwände.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP/EDU hat das Geschäft intensiv geprüft und GR Stefan Nobs hat das Projekt genau erläutert. Das Vorgehen findet die Fraktion SVP/EDU als korrekt, soweit dies beurteilt werden kann. Trotzdem findet die Fraktion SVP/EDU das vorliegende Geschäft als unfertig. Wie bereits von GR Stefan Nobs erwähnt wurde, befindet man sich noch in einem laufenden Submissionsverfahren. Die einzige Auswertung welche gemacht wurde, ist die Berücksichtigung der Preise. Das kostengünstigste Angebot liegt bei Total Fr. 639'000.00 und das Höchste bei rund Fr. 984'000.00. Dies ergibt eine Preisdifferenz von Fr. 345'000.00. Eine solche Preisdifferenz ist zu gross. Aus diesem Grund wird die Fraktion SVP/EDU dem Geschäft nicht zustimmen und stellt einen Rückweisungsantrag. Bei der nächsten GGR-Sitzung vom 11.05.2015 sollte das Geschäft mit einem verbindlichen Kredit neu vorliegen.

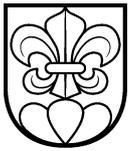


Fuhrer Steve, BDP: Der Redner bedankt sich beim Ressort Bildung + Kultur zur Vorleistung sowie dem GR Stefan Nobs und der Abteilungsleiterin Regula Meier für die Erläuterungen zum Geschäft an der Fraktionssitzung. Auch die Fraktion BDP freut sich nicht über die Vorgehensweise in diesem Geschäft. Der rechtliche Weg lässt dem GGR heute nur ein Ja oder ein Nein zu. Wegen dem Submissionsverfahren muss der Rahmenkredit dem höchsten Angebot entsprechen, obwohl im Finanzplan 2015 – 2019 wesentlich tiefere Zahlen eingestellt sind. Es wurde zwar versichert, dass die Vergabungen gemäss Finanzplan zugetätigt werden. Der Rahmenkredit begründet sich aus rechtlichen Überlegungen, somit bewilligt der GGR hier „Luft“. Zähneknirschend wird die Fraktion BDP dem Antrag zustimmen, damit die dringend nötigen Geräte für die Schulen besorgt werden können und eine Verzögerung verhindert werden kann. Die Fraktion BDP erwartet vom GR, die Vergabe nach den Ausschreibungsgrundlagen durchzuführen und die Gewinner hinsichtlich einer zukunftsorientierten Lösung, beispielsweise Mengengerüst Rechner, Notebook, Dockingstation und Tablets noch einmal in die „Mangel“ zu nehmen. Möglicherweise gibt es Varianten und Optimierungsmöglichkeiten. Der Auftrag bzw. die Investition sollte basierend auf und unterhalb des Finanzplans 2015 – 2019 vergeben werden.

Hänni Claudia, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Das Projekt würde damit verzögert und dies auf Kosten der SchülerInnen. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Rahmenkredit zustimmen. Fr. 1. Mio. hört sich nach viel Geld an, welches für die Ersatzbeschaffung EDV für die vier Standorte ausgegeben wird. Der Ball lag jedoch beim Parlament. Im Investitionsplan 2014 – 2018 war eine Etappierung vorgesehen, welche jedoch nicht umgesetzt wurde. Vorgesehen waren Fr. 500'000.00, welche nun in den letzten drei Jahren eingespart wurden. Schaut man noch einmal genau hin, wird durch die beinahe Gesamterneuerung (ohne Grentschel Schulhaus), möglicherweise noch mehr Geld gespart, sowohl was die Soft- und Hardware betrifft wie auch die Ressourcen der Abteilung Bildung + Kultur sowie die des GR. Bei einer Etappierung muss das Geschäft jährlich behandelt werden und kostet die Abteilung Geld und beschäftigt die Verwaltung. Die Rednerin ist überzeugt, dass wenn das Geschäft auf einmal behandelt wird, gute Verträge ausgehandelt werden können. Möglicherweise kann noch vom Euro Rabatt profitiert werden. Mit diesem Vorgehen bekommen alle Standorte ein einheitliches Betriebssystem und somit ein einheitlicher Standard. Der Fraktion SP/Grüne ist es ein Anliegen, dass im Jahr 2017 bei der Erneuerung des Grentschel Schulhauses das gleiche Betriebssystem angeschafft wird. Es gibt SchülerInnen welche den Schulstandort wechseln. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Grentschel Schulhaus ebenfalls den gleichen Standard bekommt. Die Fraktion SP/Grüne vertraut dem GR sowie der Abteilung

Bildung + Kultur, dass ein guter oder der beste Deal ausgehandelt und haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Ebenfalls wird gehofft, dass nicht die ganze Fr. 1 Mio. nötig sein wird. Die Fraktion SP/Grüne ist froh, dass nun das ICT-Projekt in Angriff genommen wird. Zudem ist eine Ersatzbeschaffung eine Investition in die Bildung und in unsere Kinder und ebenfalls eine Standortpromotion.

Schertenleib Peter, GLP: Der Redner bedankt sich für die detaillierte Darstellung und Ausarbeitung dieses Geschäfts sowie für die Erläuterungen des GR. Die Fraktion FDP/GLP unterstützt die Beschaffung und wird dem Geschäft zustimmen. Die Fraktion FDP/GLP nimmt zur Kenntnis, dass eine systematische Evaluierung in Form des Pflichtenheftes im Voraus erfolgt ist und dies sehr detailliert. Die Fraktion FDP/GLP geht davon aus, dass weitere systematische Evaluierungen im Verlauf dieses Geschäftes erfolgen werden. Das Vertrauen in den GR sowie in die Abteilung Bildung + Kultur ist da, dass dieses Geschäft gut weitergeführt wird. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass der GGR zum heutigen Zeitpunkt zum Verfahren durch die juristischen Gegebenheiten nur bedingt Einfluss nehmen kann. Es ist nur möglich, den grösstmöglichen offerierten Betrag anzunehmen und nicht weiter auf Details einzugehen. Im Weiteren begrüsst die Fraktion FDP/GLP, dass es zu einer koordinierten und harmonisierten IT-Infrastruktur kommen wird. Die Fraktion FDP/GLP bedauert, dass es zu Verzögerungen betreffend diesem Geschäft gekommen ist. Weiter wird bedauert, dass festgestellt werden muss, dass kein IT-Konzept vorliegt. Dies hätte zu einem solch grossen Geschäft gut gepasst. Die Fraktion FDP/GLP wird das Geschäft unterstützen, nicht zuletzt weil auch vermieden werden will, dass es zu Verzögerungen kommt. Ebenfalls auch, weil das Vertrauen in den GR sowie in die Abteilung Bildung + Kultur da ist, dass die Anschaffungen auch im Sinne der Gemeinde Lyss und für die Schulen erfolgen werden.



Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP ist sich nicht einig über die Parolen zu diesem Geschäft. Es gibt gute Gründe für eine Annahme der Informatik für die Schulen. Klar ist, wenn in die Schule investiert wird, wird in die Zukunft investiert. Auch gibt es gute Gründe für eine Ablehnung dieses Geschäftes. Nach „Quo Vadis“ müssten eigentlich mehrere Varianten vorliegen und nicht nur ein Blanko-Kredit. Die Spannweite der Offerten scheint der Fraktion EVP sehr gross. Auch die Abschreibungsdauer der Informatik von 15 Jahren ist viel zu hoch, auch wenn dies der Kanton Bern zulässt. Die Abschreibungsdauer ist so niemals nach einem true and fair view wie jede Firma dies vornehmen muss.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner stellt fest, dass das Geschäft an sich nicht bestritten und die Anschaffung von niemandem in Frage gestellt wird. Das Geschäft sieht etwas unfertig aus, gibt der Redner zu. Die grosse Preisdifferenz der einzelnen Offerten hat selbst den Redner überrascht und war nicht zu erwarten. Eine Rückweisung wäre insofern problematisch, weil ein Zeitplan vorliegt und im Pflichtenheft definiert wurde, dass der Zuschlag am 31.03.2015 erfolgen wird. Sollte der Kredit nicht gesprochen werden, könnte dieses Datum nicht eingehalten werden und würde zu einer Verzögerung führen. Ebenfalls müsste das Detailkonzept angepasst werden. Auch die Umsetzung, welche für die Sommerferien geplant ist, wäre gefährdet. Sollte das Geschäft zurückgewiesen werden ist nicht sichergestellt, dass im Sommer die Standorte ausgerüstet werden können. Auch in den Herbstferien wäre eine Ausrüstung aller Standorte nicht möglich und würde möglicherweise wieder zu höheren Kosten führen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 23 : 16 Stimmen abgelehnt.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Am Mengengerüst kann nichts mehr geändert werden, da dies im Pflichtenheft geregelt ist. Die Ausschreibungsvorgaben müssen nun entsprechend eingehalten werden. Der Redner versichert, dass haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Mit diesem Geschäft besteht die Chance, ein einheitliches Betriebssystem an den Standorten einzuführen. Im Schulhaus Grentschel ist momentan noch ein anderes Betriebssystem vorhanden. Ein Ersatz ist jedoch für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Abschreibung gemäss HRM 2 ist in der Tat unbefriedigend. Die Geräte werden über 14 Jahre lang abgeschrieben, obschon diese nicht einmal während der Hälfte in Betrieb sind. Dies ist eine einmalige Situation, da ein Übergang von HRM 1 auf HRM 2 bevorsteht. Das Restvermögen muss per Ende Jahr 2015

über eine bestimmte Zeit abgeschrieben sein. Dies ist bei allen Investitionen gleich, vom Feuerwehrmagazin bis hin zur EDV. Im HRM 2 ist vorgesehen, dass die EDV über eine wesentlich kürzere Zeit abgeschrieben wird.

Beschluss mit 26 : 12 Stimmen

Der GGR beschliesst für die Volksschule Lyss, Standorte Busswil, Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt den Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 1'000'000.00.

Mit diesem Kredit werden folgende Kosten abgedeckt:

- **Einmalige Investition EDV Ersatzbeschaffung und Erweiterung**
- **Projektbegleitung**
- **Jährlich wiederkehrende Betriebskosten für die Betriebsjahre 2 – 5.**

Beilagen Keine

129 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-
/Kinderbetreuungsangebote

Soziales + Jugend – Margrit Junker Burkhard

Tagesferienbetreuung; Umwandlung in Daueraufgabe

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beauftragte am 03.12.2007 den GR, mögliche Lösungsansätze inkl. Kostenfolge für eine Öffnung der Tagesschule während der Schulferien abzuklären.

An der GGR-Sitzung vom 08.09.2008 übernahm der GR den Auftrag, ein Konzept für die Betreuung der Tagesschulkinder in den Schulferien, mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde Lyss, auszuarbeiten und dem zuständigen Organ ein Geschäft zu unterbreiten.

Auf der Basis des Konzeptes „Ferienbetreuung Lyss für Kindergarten- und Schulkinder“ vom 06.04.2009, genehmigte der GGR an seiner Sitzung vom 18.05.2009 den Brutorahmenkredit über Fr. 345'000.00 für eine 3-jährige Pilotphase. Die Gemeinde Lyss erteilte der gad Stiftung (Fondation gad, Schüpfen) am 14.09.2009 einen Leistungsauftrag zur Erbringung der Tagesferienbetreuung für die Schuljahre 2009 – 2012.

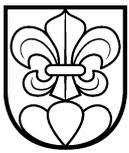
Basierend auf den Erfahrungen der 1. Pilotphase (2009 – 2012) wurde das Konzept angepasst und für die Leitung und Durchführung der Tagesferienbetreuung die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) angefragt.

An der Sitzung vom 18.06.2012 stimmte der GGR der Ablösung der bisherigen Pilotphase der Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche während den Schulferien im Rahmen des vorgeschlagenen Betriebskonzepts und der dargelegten Finanzierung für die Schuljahre 2012/2013 bis 2014/2015 zu. Zudem genehmigte der GGR das Angebot als Projekt, befristet auf 3 Jahre mit einem Kostendach von maximal Fr. 60'000.00 pro Jahr (Total Fr. 180'000.00) zur Finanzierung der ungedeckten Kosten für die Tagesferienbetreuung der Gemeinde Lyss.

Rechtliche Grundlagen

Eine gesetzliche Grundlage für ein Angebot während der Schulferien besteht nicht. Gemeinden oder andere Organisationen können auf freiwilliger Basis während den Schulferien Lager oder betreute Tagesferien anbieten. Diese Angebote können zurzeit noch nicht dem Lastenausgleich zugeführt werden und müssen losgelöst vom Betrieb der Tagesschule erfolgen.

Der Grosse Rat hat am 19.11.2014 ein parlamentarischer Vorstoss „Ferienbetreuung für Schulkinder; Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton“ als Motion (Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Ferienbetreuung), resp. als Postulat (Sammeln und Nutzbarmachen von Best-Practice-Beispielen von Ferienbetreuungsangeboten; Beratung und Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von Ferienbetreuungsangeboten, inkl. Bereitstellen von Arbeitsinstrumenten) überwiesen.



Der Regierungsrat erachtet es aus gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen als wichtig, Ferienbetreuung zu ermöglichen und zu unterstützen. Er ist deshalb bereit, eine finanzielle Beteiligung durch den Kanton zu prüfen.

Problem bzw. sich stellende Fragen

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss ein lückenloses und erwerbskompatibles Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder bereit gestellt werden. Diese Ausgangslage wirkt integrierend und beeinflusst in positiver Art die Chancengleichheit der Kinder. Zudem wird dadurch die Möglichkeit einer Existenzsicherung für Familien geschaffen.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind die Tagesschulen eine Erfolgsgeschichte im Kanton Bern. Ohne Tagesferienbetreuung besteht allerdings eine empfindliche Betreuungslücke während den Schulferien. Eltern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, haben in der Regel 4 – 5 Wochen Ferien; die Kinder hingegen 13 – 14 Wochen. Erziehungsberechtigte brauchen deshalb für 8 – 9 Wochen ein zusätzliches Betreuungsangebot, das für sie finanziell tragbar ist.

Verschiedene Gemeinden haben auf diesen schwierigen Umstand reagiert. 18 Gemeinden im Kanton Bern führten in den Jahren 2013/2014 ein Tagesferienbetreuungsangebot ein.

Auswertung Pilotbetrieb 2012 – 2015

Die KJFS bietet seit dem Schuljahr 2012/2013 eine Tagesferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder bis zur 6. Klasse in der Gemeinde Lyss an. Insgesamt 59 Familien und 83 Kinder konnten seit Beginn der Pilotphase, unter der Leitung der KJFS, vom Tagesferienangebot profitieren. 86,4% der Kinder, welche das Tagesferienangebot nutzen, besuchen die Tagesschule Lyss. Die Durchmischung von Kindern aus verschiedenen Kulturen und sozialen Schichten wird von den Verantwortlichen als wertvoll, bereichernd und integrierend wahrgenommen. Die Auslastung der Tagesferienbetreuung seit Beginn der Pilotphase sieht wie folgt aus:



Schuljahr/ Ferien- wochen	Anzahl Kinder	Anzahl Familien	Angemeldete Tage	Durchschnittliche Belegung (Kinder)
Schuljahr 12/13				
Herbstferien	25	19	105	7,0
Sportferien	10	9	26	5,2
Frühlingsferien	22	17	77	7,7
Sommerferien	27	24	131	8,7
Schuljahr 13/14				
Herbstferien	39	27	151	10,0
Sportferien	8	5	20	4,0
Frühlingsferien	23	16	63	7,0
Sommerferien	39	29	116	7,7
Schuljahr 14/15				
Herbstferien	38	28	140	9,3

Das Betriebskonzept wurde laufend optimiert und inhaltlich entsprechend angepasst. Die wichtigste Anpassung war die Streichung der Sportwoche (geringer Bedarf). Zudem wurden diverse Abläufe vereinfacht und den Bedürfnissen der Eltern, resp. den Betreuungsabläufen angepasst (Anmeldeprozedere, Übergabe der Kinder, Tagesverantwortung usw.). Sämtliche Änderungen sind im Betriebskonzept ausgewiesen.

Die Kosten konnten gemäss Budget eingehalten werden:

	Effektive Kosten pro Kind/Tag	Kostenanteil Gemein- de/Kind	Ungedeckte Kosten z.L. Gemeinde Lyss
Schuljahr 12/13	Fr. 131.95 (339 Tage)	Fr. 92.40	Fr. 31'325.15
Schuljahr 13/14	Fr. 133.60 (350 Tage)	Fr. 76.80	Fr. 26'885.20

Die Stellenprozente für die Leitung der Tagesferienbetreuung Lyss (TAFL) (25%) werden für Konzeptarbeiten, Koordination, Planung, Personalführung, Evaluation und Berichterstattung eingesetzt. Die ausgewiesenen Stellenprozente decken den Arbeitsanfall in diesen Bereichen.

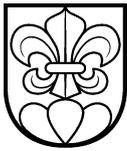
Eine Evaluation bei den Eltern hat gezeigt, dass einzelne Familien aufgrund der lückenlosen Kinderbetreuung die Gemeinde Lyss als Wohnort gewählt haben. Zudem betonten diese Familien mit Nachdruck, dass sie bei einer Streichung dieses Angebotes in grosse Betreuungsschwierigkeiten geraten würden (z.B. keine Verwandten in der Nähe usw.). Eine erwerbskompatible Betreuung von Schulkindern macht somit eine Gemeinde für Familien attraktiv und familienfreundlich. Dies ist unter anderem auch ein wichtiger Faktor für die Re-Zertifizierung des UNICEF-Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Die Erfahrungen seit Beginn der Pilotphase im September 2012 zeigen, dass das Angebot der Kinderbetreuung während den Schulferien einem echten Bedürfnis entspricht. Die Übernahme des Angebotes durch die KJFS bringt in vielen Bereichen eine Win-win-Situation (Kontakt zu den Kindern auch ausserhalb der Ferienzeit, Beratungsangebot für Eltern bei schwierigen Situationen, konstante Beziehungsarbeit durch Präsenz der KJFS in der Tagesschule usw.).

Die Durchführung der Tagesferienbetreuung im SchülerInnen-Treff Herrengasse hat sich bewährt und sollte bei einer Umwandlung in eine Daueraufgabe beibehalten werden. Die kinder- und jugendfreundliche Einrichtung und Ausgestaltung der Räume ermöglicht eine familiäre Atmosphäre. Zudem vermitteln der Treff und die durchgeführten Freizeitangebote für die teilnehmenden Kinder ein Feriengefühl.

Die Abstufung der Elternbeiträge nach Einkommen macht das Angebot für alle Eltern bezahlbar. Die Abstufung sollte aufgrund der gemachten Erfahrungen wie folgt angepasst werden:



Steuerbares Jahreseinkommen netto	Tagesbeitrag der Eltern pro Kind
Bisher	
Bis Fr. 51'999	Fr. 30.00
Fr. 52'000 – Fr. 71'999	Fr. 40.00
Fr. 72'000 – Fr. 106'999	Fr. 50.00
Ab Fr. 107'000	Fr. 60.00
Neu	
Bis Fr. 51'999	Fr. 30.00
Fr. 52'000 – Fr. 81'999	Fr. 45.00
Fr. 82'000 – Fr. 106'999	Fr. 55.00
Fr. 107'000 – Fr. 131'999	Fr. 65.00
Ab Fr. 132'000	Fr. 75.00

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Gemäss der Kostenkalkulation der KJFS ergeben sich bei einer maximalen Belegung von 15 Kindern ungedeckte jährliche Kosten von rund Fr. 58'400.00. Diese übernimmt die Gemeinde Lyss. Sie gewährt für das WoV-Produkt 7122 „Angebote SchülerInnen bis junge Erwachsene“ zusätzliche Ausgaben von jährlich maximal Fr. 60'000.00 (Kostendach).

Mit dem bereits vorhandenen Indikator in der Produktegruppe 712 ist diese Leistung bereits abgedeckt (Übernahme aus Pilotbetrieb).

Mitbericht Abteilung Finanzen

Für die Tagesferienbetreuung während der Schuljahre 2012/2013 sowie 2013/2014 wurden gesamthaft rund Fr. 59'000.00 der laufenden Rechnung belastet. Im Budget 2015 sind die Kosten analog den Vorjahren enthalten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Vorab weist die Rednerin auf eine Korrektur zum Geschäft hin. Bei der Berechnungsliste der Elternbeiträge steht „steuerbares Jahreseinkommen netto“, korrekt wäre jedoch die Berechnung nach „Jahreseinkommen netto“. Das heisst, die Elternbeiträge berechnen sich auf einem höheren Einkommen (ohne steuerliche

Abzüge) der Eltern. Die Rednerin entschuldigt sich für diesen Fauxpas. Weiter wird ergänzt, dass die Elternbeiträge erhöht wurden, ausser bei den Einkommen bis Fr. 51'999.00. Die Tagesferienbetreuung wird in Lyss nun bereits seit August 2009 betrieben und hat sich in Lyss bestens bewährt. Der Wechsel von der GAD-Stiftung zur Kinder- und Jugendfachstelle war ein richtiger Entscheid, konnte doch das Angebot kostengünstiger geführt werden. Zudem vermitteln die Räume des SchülerInnen Treffs eher das Gefühl von Ferien als die Räumlichkeiten der Tagesschule. Diese Räume werden zudem so auch intensiver genutzt, was ja nur im Interesse der Gemeinde sein kann. Es ist im Antrag bestens beschrieben, welche Lücke im Betreuungsangebot der familienexternen Kinderbetreuung mit der TAFL geschlossen werden konnte. Der vorliegende Antrag mit einem Kostendach von Fr. 60'000.00 (0,8 ‰ vom Gemeindebudget) findet die Rednerin angemessen, hat aber eine grosse Auswirkung für die betroffenen Familien. Als Vorstandsmitglied der Kindertagesstätte Uhunäsch, kann die Rednerin berichten, dass durch das Installieren der TAFL, Plätze frei wurden. Zum Teil haben Eltern einen Platz behalten (Kindergarten- und erstes Schuljahr), damit die Betreuung ihrer Kinder in den Ferien gewährleistet war. Die Rednerin verzichtet auf die Aufzählung von Gründen für das Führen einer Tagesferienbetreuung, das konnte bereits im Antrag gelesen werden. Was die Rednerin besonders freut ist, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat ebenfalls der Meinung sind, dass diese Betreuungslücken geschlossen werden müssen. Es wird sogar überlegt, ob die Gemeinden, welche eine Tagesferienbetreuung anbieten, möglicherweise finanziell unterstützt werden sollen. Die Rednerin bittet die Anträge zu unterstützen. Die Rednerin versichert, dass auf Veränderungen prompt reagiert wird, wie dies mit der Streichung der Winterferien, aufgrund des kaum genutzten Angebots bereits gemacht wurde.

Die Parlamentskommission Soziales + Jugend hat keine Einwände.



Brauen Sandra, SVP: Die Fraktion SVP/EDU wird das Geschäft ablehnen. Schaut man sich die Zahlen der Ferienbetreuung in den Jahren 2012 – 2014 an, kann festgestellt werden, dass das Angebot durchschnittlich von 7,2 Kindern genutzt wurde. Die Zahlen zeigen, dass die Bedürfnisse nicht riesig sind. Die Kosten von rund Fr. 59'000.00 für die Betreuung von 7,2 Kinder steht in keinem Verhältnis. Die Fraktion SVP/EDU ist nicht gegen eine geregelte Kinderferienbetreuung, jedoch sollte diese im Minimum kostendeckend sein. Ansonsten bezahlt die Gemeinde Lyss, insbesondere die BürgerInnen zu viel für dieses Angebot. Oder anders gesagt, es müssen Personen für dieses Angebot bezahlen, welche davon keinen Nutzen tragen. Um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erlangen, müssten möglicherweise die Tagesbeiträge von Eltern mit einem höheren Einkommen erhöht werden. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion SVP/EDU das Geschäft ab. Fr. 59'000.00 für eine Ferienbetreuung für durchschnittlich 7,2 Kinder ist zu viel.

Hayoz Kathrin, FDP: Seit fünf Jahren wird die Tagesferienbetreuung in Lyss angeboten, welche den heutigen Anliegen absolut entspricht und der Bedarf vorhanden ist. Auch wenn es pro Tag nur sieben Kinder sind, hat es im Ganzen viel mehr. Dieses Angebot ist ein Puzzleteil, welches heute für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigt wird. Die Gemeinde Lyss hat mit diesem Angebot, als eine der ersten Gemeinde im Kanton, eine Lücke der Kinderbetreuung geschlossen. Die SchülerInnen haben normalerweise 13 Wochen Schulferien, die berufstätigen Eltern jedoch nur 4 – 5 Wochen. Es gibt immer mehr Eltern, welche beide berufstätig sind oder Alleinerziehende, welche eine Betreuung der Kinder während den Ferien benötigen. Der Rednerin ist es lieber, dass die Kinder vor Ort betreut werden und etwas dafür gezahlt wird, als dass die Kinder alleine zu Hause oder auf der Strasse sind. Dies würde mit der Zeit grössere Kosten verursachen. Früher sprangen oft die Grosseltern für die Kinderbetreuung während den Ferien ein. Dies ist bestimmt immer auch noch der Fall. Häufig sind jedoch die Grosseltern selber noch berufstätig oder wohnen zu weit weg. Früher lebten die Familien näher bei einander. Die Tagesferienbetreuung ist für die Gemeinde Lyss ein Standortvorteil. Viele Eltern entscheiden sich die Betreuung ihrer Kinder, während dem sie ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Gibt es in einer Gemeinde ein entsprechendes Angebot, hilft dies der Familie die Tagesstruktur auch während den Schulferien zu planen. Das Geschäft fordert ein Kostendach von Fr. 60'000.00 pro Jahr. Wie den Unterlagen entnommen werden konnte, wurde in den letzten Jahren nur etwa die Hälfte benötigt. Das Kostendach wurde nie vollständig ausgeschöpft. Die Fraktion FDP/GLP geht davon aus, dass auch in Zukunft darauf geachtet wird, dass nur wenn nötig, Geld ausgegeben wird. Damit jedoch eine gewisse Flexibilität vorhanden ist, auf die reagiert werden kann, wenn plötzlich mehr Kinder vorhanden sind, welche mehr Betreuung benöti-

gen, ist die Fraktion FDP/GLP mit dem Kostendach einverstanden und wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die Fraktion FDP/GLP ist überzeugt, dass die Gemeinde Lyss dies als Daueraufgabe übernehmen muss. Heute befindet sich das Angebot bereits in der zweiten Pilotphase. Nun ist es an der Zeit, dass die Gemeinde Lyss dies nun als Daueraufgabe übernimmt. Die Fraktion FDP/GLP ist überzeugt, dass die Gemeinde Lyss eine moderne und gesellschaftlich aufgeschlossene Gemeinde ist und bleibt. Mit diesem Angebot kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein grosses Stück vorankommen.

Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP hat intensiv über das Geschäft diskutiert, da das Angebot nicht sehr rege benutzt wird. Im Juni 2012 wurde bei der Verlängerung der Pilotphase verpasst, weitere Varianten prüfen zu lassen. Der Fraktion BDP fehlen daher Vergleichsgrössen von Tagesferienbetreuung auf privater Basis (z.B. Kindertagesstätte mit Unterstützung der Gemeinde, private Betreuungsorganisationen, evtl. Zusammenarbeit mit aktiven Senioren). Um der Abteilung genügend Zeit für weitere Abklärungen einzuräumen, stellt die Fraktion BDP folgenden Antrag: „Die Pilotphase der Tagesferienbetreuung um ein Jahr zu verlängern, mit einem Kostendach von Fr. 60'000.00 um auch andere Möglichkeiten der Tagesferienbetreuung zu prüfen.“ Weiter wäre interessant zu wissen, welche Einkommensschichten prozentual dieses Angebot nutzen.

Marti Rolf, SP: Hier wird von einem Kostendach von maximal Fr. 60'000.00 gesprochen. Dies bei 15 Kindern, welche das Angebot nutzen. Bisher wurde der Betrag nie aufgebraucht. Sollten die Informationen stimmen, wurden etwa Fr. 30'000.00 für die 7 Kinder benötigt. In der Parlamentskommission hat der Redner erfahren, dass die Durchmischung in Lyss während der ganzen Pilotphase extrem vorteilhaft war, da alle Einkommensschichten vertreten sind. Von ganz tiefen bis ganz hohen Einkommen ist alles vertreten. Während den Pilotphasen wurde nun geprobt und heute liegt eine gute Lösung vor, indem die Kinder durch die Kinder- und Jugendfachstelle betreut werden. Die Kinder- und Jugendfachstelle managt das Angebot professionell und perfekt. Die Kosten von 0.4‰ bei sieben Kindern sind in einem Rahmen, welche der Gemeinde Lyss einen Standortvorteil verschaffen. Es ist bekannt, dass beispielsweise eine Familie die Gemeinde Lyss als Wohnort gewählt hat, dank diesem Angebot. Wenn die Gemeinde nun einmal eine gewisse Vorreiterrolle einnimmt und nicht immer mit allem hinterher „zottelt“ steht die Gemeinde Lyss nicht schlecht da. Der Redner bittet den GGR den Antrag der Fraktion BDP abzulehnen. Das Projekt wurde nun seit Jahren geprüft und heute liegt ein Angebot vor, zu welchem nur noch Ja gesagt werden muss.



Junker Burkhard Margrit, Gemeinderat, SP: Es ist richtig, im Durchschnitt geht es um etwa 7 Kinder. Jedoch betrifft es 59 Familien mit 93 Kindern. Dies ist eine stattliche Anzahl Familien bei welchen das Dienstleistungsangebot erbracht werden kann, welches ihnen das Erwerbsleben sehr erleichtert. Die Abklärungen für eine Betreuung auf privater Basis wurden bereits im Jahr 2009 gemacht und waren damals im GGR-Geschäft ersichtlich. Damals wurde eine mögliche Betreuung durch die Pfadi, Jungscharen, Vereine sowie durch Senioren abgeklärt. Leider musste festgestellt werden, dass sich diese Möglichkeiten nicht eigneten. Es ist zudem nicht möglich die Ferienbetreuung mit einer KITA durchzuführen, da die Anzahl Plätze begrenzt ist. Die KITA's in Lyss können eine gewisse Anzahl an Plätzen pro Tag zur Verfügung stellen. Sind diese vergeben, können keine weiteren Plätze besetzt werden. Auch von der Altersstruktur würde dies überhaupt nicht passen. Die Rednerin bittet den GGR den Antrag der BDP nicht zu unterstützen sondern dem Antrag des GR zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der BDP Fraktion „die Pilotphase der Tagesferienbetreuung um ein Jahr zu verlängern, mit einem Kostendach von Fr. 60'000.00, um auch andere Möglichkeiten der Tagesferienbetreuung zu prüfen“ wird dem 1. Punkt des GR-Antrags gegenübergestellt.

Der Antrag GR wird mit 21 : 16 Stimmen angenommen.

Beschluss mit 22 : 13 Stimmen

Der GGR

- **stimmt der Umwandlung der bisherigen Pilotphase der Tagesferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder während den Schulferien im Rahmen des angepassten Betriebskonzepts und der dargelegten Finanzierung in eine Daueraufgabe zu.**
- **genehmigt das Kostendach von maximal Fr. 60'000.00 pro Jahr zur Finanzierung der ungedeckten Kosten für die Tagesferienbetreuung der Gemeinde Lyss.**

Beilagen Keine

130 093.20 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Neubau, Ausbau und Erneuerung / Unterhalt Bau + Planung – Rolf Christen

Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern; Abrechnung

Ausgangslage/Vorgeschichte

Die Verbindung von der Schulanlage Grentschel bis zum Weiler Hardern wies keine gut gesicherten Schulwegverbindungen auf.

Der Leichtverkehr wickelt sich heute einerseits über die Kantonsstrasse Lyss – Bütigen (Durchgangs- und Schwerverkehr) und andererseits über die Ortsverbindungsstrasse Lyss – Hardern – Ottiswil – Scheunenberg – Wengi (Durchgangsverkehr) ab.

Die Hardernstrasse von der Schulanlage Grentschel bis zur Abzweigung nach Hardern verfügte über keinen Radstreifen, weil der notwendige Querschnitt nicht vorhanden war. Der Gehweg liess in diesem Bereich einzig die bergwärtsfahrenden Velos zu; talwärtsfahrende mussten die Kantonsstrasse benutzen. Von der Abzweigung bis zum Weilereingang Hardern war keine Beleuchtung vorhanden und der einstige Kiesweg hatte keine sicher zu begehende respektive zu befahrende Oberfläche. Insbesondere im Winter war die Schneeräumung mit dem Schneepflug nur unvollständig möglich.

Aus der Bevölkerung des Weilers Hardern kam das Anliegen, die Gefahrenpotentiale zu entschärfen, indem der Fuss- und Radweg sauber ausgebaut und beleuchtet wird.

Der GR fällte am 03.08.2009 den Grundsatzentscheid, das Projekt Fuss- und Radweg Schulanlage Grentschel – Hardern weiter zu bearbeiten. Die Planungsbüros RSW AG und Urbanum AG arbeiteten daraufhin ein Bauprojekt in drei Teilen aus. Anschliessend wurde das Projekt mit dem für die Kantonsstrasse verantwortlichen Obergeringenieurkreis III des Tiefbauamts des Kantons Bern besprochen und daraufhin zusätzliche Abklärungen getroffen. Daraus resultierte, dass der Kanton Bern als Bauherr den Abschnitt Schulanlage Grentschel (effektiv ab Zufahrt zur Försterschule) bis zur Abzweigung nach Hardern realisiert. Dieses Teilstück (West) wurde vom Planungsbüro Urbanum AG ausgearbeitet, während der Teil (Ost) für welchen die Gemeinde verantwortlich ist, der RSW AG bearbeitet wurde.

Am 29.11.2010 beschloss der GGR einen Baukredit von Fr. 486'000.00 für den Bau des Fuss- und Radwegs Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern. Aufgrund einer Intervention der Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Bern im Bewilligungsverfahren, wurde eine geänderte Variante des Teils Ost, mit Linienführung durchgehend auf der Südseite der Hardernstrasse, ausgearbeitet. Der GGR bewilligte schliesslich am 27.06.2011, mit Bestätigung des Kredits von Fr. 486'000.00, diese Variante auszuführen.

Die Arbeiten wurden am 20.07.2011 öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Eingabefrist am 10.08.2011, gingen 11 Angebote ein. Der Auftrag wurde am 31.08.2011 an die Gebrüder Jetzer AG, Schnottwil vergeben.

Ausführung

Die Baubewilligung für den Teil Ost, Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern, wurde durch das Regierungsstatthalteramt Seeland am 10.08.2011 erteilt. Am 26.09.2011 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Der Fuss- und Radweg weist eine Länge von ca. 680 m auf, ist 2.25 m breit und führt nach der Abzweigung in nordöstlicher Richtung bis zum Weiler Hardern. Zwischen ihm und der Strasse liegt ein Grünstreifen von 0.80 m Breite. Die Querung der Strasse erfolgt im Dorfteil Hardern. Entlang des Fuss- und Radwegs wurde eine neue Beleuchtung erstellt. Insgesamt wurden zusätzlich 1'860 m² Land für den Bau benötigt, wobei davon 865 m² von Privaten erworben wurden. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte am 20.12.2011. Am glei-



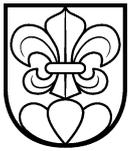
chen Tag wurde das Werk an die Bauherrschaft übergeben. Einige Fertigstellungsarbeiten, wie das Anlegen von Böschungen und die Markierungen wurden im Jahr 2012 ausgeführt. Die formelle Abnahme fand am 02.04.2012 statt.

Der Teil West, Schulanlage Grentschel bis zur Abzweigung nach Hardern, wurde durch die Imperiali AG, Büren, zwischen März und August 2012, entlang der Kantonsstrasse unter der Leitung des Oberingenieurkreis III des Tiefbauamts des Kantons Bern, ausgeführt. Die Länge des baulich neu ausgestalteten kombinierten Fuss- und Radwegs längs der Kantonsstrasse 22 misst ca. 625 m. Die Kosten dieses Teils wurden vom Kanton Bern getragen. Ab der Zufahrt zur Försterschule bis zur Abzweigung nach Hardern wurde das bestehende Trottoir zu einem kombinierten Fuss- und Radweg von 2.25 m Breite ausgebaut. Gleichzeitig wurde die Kantonsstrasse auf ca. 6.00 m verschmälert. Die vorhandene Beleuchtung wurde punktuell angepasst. Im Bereich der Verzweigung wurde mit der Pflanzung neuer Bäume den Verkehrsteilnehmenden der Ortseingang auch optisch wirkungsvoll wahrnehmbar gemacht.

Am 31.08.2012 wurden beide Teile zusammen durch die Bauherren offiziell eröffnet.

Abrechnung

Die gesamten Baukosten für den Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern belaufen sich auf Fr. 452'214.35. Darin inbegriffen ist der Kostenanteil der Gemeinde an den Arbeiten für den Verzweigungsbereich zwischen der Kantonsstrasse und der Abzweigung nach Hardern. Bei einem Kredit von Fr. 486'000.00 ergeben sich somit Minderkosten von Fr. 33'785.65 (Kredit Fr. 486'000.00; Abrechnung 452'214.35). Die Begründungen der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Kommission Bau + Planung hat die Abrechnung geprüft und unterstützt den untenstehenden Antrag.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Baukredits „Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern“ in der Höhe von Fr. 452'214.35 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 33'785.65.

Beilagen Abrechnung

131 110.30 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Fahrzeuge

Bau + Planung – Rolf Christen

Ersatz-Beschaffung Mehrzweckfahrzeug; Abrechnung

Ausgangslage

Am 18.06.2012 sprach der GGR einen Beschaffungskredit in Höhe von Fr. 210'000.00 für die Ersatz-Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges inklusive den nötigen Anpassungen für die Verwendung der bestehenden Anbaugeräte und einer neuen Streumaschine für den in die Jahre gekommenen Reform, Jahrgang 1993.

Der Kredit setzte sich folgendermassen zusammen:

Kommunalfahrzeug inkl. Anpassungen	Fr.	171'000.00
Streumaschine		Fr. 39'000.00
Total	Fr.	210'000.00

Neues Kommunalfahrzeug, Meili VM 7000

Gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht konnte das Kommunalfahrzeug im Einladungsverfahren beschafft werden. Es wurden 3 Offerten eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, nach den definierten Kriterien, wurde von der Viktor Meili SA eingereicht. Diese erhielt auch den Zuschlag für einen neuen Meili VM 7000. Das bisherige Kommunalfahrzeug Reform, Jahrgang 1993 konnte eingetauscht werden. Der Eintauschpreis in Höhe von Fr. 1'000.00 ist Bestandteil der Abrechnung.

Neue Streumaschine, Stratos

Gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht konnte der Salzstreuer im freihändigen Verfahren beschafft werden. Es wurden 3 Offerten eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, nach den definierten Kriterien, wurde von der Viktor Meili SA eingereicht. Diese erhielt auch den Zuschlag. Die bisherige Streumaschine konnte, aufgrund des Alters und Zustandes, nicht eingetauscht oder weiterverkauft werden. Sie wurde entsorgt.

Abrechnung (300.2.506.03)

Anschaffung	Kredit	Ausgaben	Mehr- / Minderkosten
Kommunalfahrzeug	Fr. 171'000.00	Fr. 175'883.40	+ Fr. 4'883.40
Streumaschine	Fr. 39'000.00	Fr. 34'009.20	- Fr. 4'990.80
Total	Fr. 210'000.00	Fr. 209'892.60	- Fr. 107.40

(sämtliche Kosten inkl. MwSt.)

Begründung Minderkosten

Der Kredit wurde aufgrund von Richtofferten errechnet. Die Minderkosten befinden sich im Bereich der gängigen Toleranzgrenze von $\pm 10\%$.



Mitbericht Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Kommission Bau + Planung hat die Abrechnung geprüft und unterstützt den untenstehenden Antrag.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Beschaffungskredits „Ersatz-Beschaffung Mehrzweckfahrzeug“ in der Höhe von Fr. 209'892.60 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 107.40.

Beilagen Keine

132 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

LA

Parlamentskommission Bau + Planung; Erstwahl für Reto Gerber, SVP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Reto Gerber, SVP demissionierte per 31.12.2014 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Bau + Planung.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SVP/EDU nominiert folgende Person als Nachfolge von Reto Gerber in die Parlamentskommission:

- Heinz Garo, Flurweg 17, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Heinz Garo, EDU in die Parlamentskommission Bau + Planung.

Beilagen

Keine

133 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

LA

Parlamentskommission Bau + Planung; Ersatzwahl für Nicolas Marty, SP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Nicolas Marty, SP demissionierte per 31.12.2014 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Bau + Planung.



Wahlvorschlag

Die Fraktion SP/Grüne nominiert folgende Person als Nachfolge von Nicolas Marty in die Parlamentskommission:

- Katrin Meister, Grünau 7, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Katrin Meister, SP in die Parlamentskommission Bau + Planung.

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

134 150.40 Personelles; Personal; Versicherungen

Dringliche Motion SVP/EDU, FDP/glp; Pensionskassenwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat

Schumacher Marcel, FDP: Wieso ein Primatwechsel nötig ist, wurde bereits oft thematisiert. Trotzdem möchte der Redner noch einmal ein paar wichtige Gründe aufzeigen. Der Redner dankt dem GGR für die Annahme der Dringlichkeit. Das Leistungsprimat ist ein Auslaufmodell. Das heisst, alle Leistungsprimatkassen verlieren aus folgenden Gründen angeschlossene Firmen an Beitragsprimatkassen. Die Arbeitgebenden weil die Beiträge nicht budgetierbar sind und die Arbeitnehmenden weil bei einer Lohnerhöhung der Nachversicherungsbeitrag bezahlt werden muss und somit die Lohnerhöhung verschlingt. Ein weiterer Grund ist das Verhältnis zwischen Aktiven und RentnerInnen der Pensionskassen. Auf einen Rentner kommen nur 1,6 Aktive. Dies bedeutet, dass die Aktiven, vor allem die Jüngeren, die Renten der älteren Versicherten mitfinanzieren. Die PKE hat im Leistungsprimat, im Vergleich zu anderen Kassen, wenige Mitglieder. Per 31.03.2014 waren dies ca. 8'500 Aktive und damit ist die PKE im Leistungsprimat eher eine kleine Kasse mit entsprechenden Risiken. Verliert die PKE im Leistungsprimat immer mehr Versicherte, wird die Gefahr von weiteren Sanierungsbeiträgen immer grösser. Dies ist bestimmt nicht im Interesse der Gemeinde und den Mitarbeitenden. Zusammenfas-

send ist die Fraktion SVP/EDU, FDP/GLP der Meinung, dass ein Primatwechsel und möglicherweise gar ein Wechsel der Pensionskasse für das Personal der Gemeinde Lyss, jedoch auch für die Gemeinde als Arbeitgeber, absolut sinnvoll wäre und so rasch als möglich umgesetzt werden sollte.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Wie bereits vorgängig erwähnt, wird der GR an der nächsten GGR-Sitzung dazu Stellung nehmen.

135 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarische Vorstoss eingereicht:

- Motion SP/Grüne; Spielraumkonzept Lyss-Busswil

Orientierungen; Gemeinderat

136 173.99 Soziales/Integration; Alter; Informationen

Wohnen und Lebensqualität; Veranstaltung Seniorenrat; 11.03.2015

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Am 11.03.2015 um 14.00 Uhr findet im Saal des Hotel Weisses Kreuz eine Informationsveranstaltung „Wohnen im Alter“ statt. Nebst Elisabeth Striffeler, Gerontologin MAS, welche ein Referat hält, sind die Spitex sowie die Pro Senectute und möglicherweise noch weitere Institutionen mit einem Informationsstand vor Ort. Die Anwesenden sind dazu herzlich eingeladen.



137 175.30 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Sozialhilfe

Dringliches Postulat FDP/glp; Situation der Sozialhilfekosten in Lyss; Verzicht auf zusätzliche externe Untersuchung

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Der GR hat nach einem Rückkommensantrag beschlossen, dass das Postulat ohne nochmalige externe Überprüfung, von der Abteilung Soziales + Jugend beantwortet werden soll. Das Postulat der Fraktion FDP/GLP wie auch die Motion PUK der Fraktion SVP/EDU werden an der nächsten GGR Sitzung traktandiert.

138 010.20 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Region / Regionale Institutionen

Leistungsverträge Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung; Integration KUFA

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Im Moment läuft bis Ende März bei den Gemeinden der Region eine Konsultation zu den Leistungsverträgen 2016 – 2019 mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura. Wie in einem parlamentarischen Vorstoss gefordert, ist es gelungen die Kulturfabrik KUFA Lyss auf der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung zu integrieren. Die Lysser KUFA ist darin mit einer Gesamtsubvention von Fr. 160'000.00 vorgesehen, wovon 50% gemäss Verteilschlüssel auf die Standortgemeinde Lyss entfällt. Dies entspricht ziemlich genau der bisherigen Subvention durch die Gemeinde Lyss (bisher Fr. 82'000.00 pro Jahr / neu Fr. 80'000.00 pro Jahr). Zusätzlich übernimmt der Kanton eine Subvention von 40% und 10% die Regionsgemeinden der KUFA. Der neue Verteilschlüssel sieht für die Gemeinde Lyss für die Kulturinstitutionen in Biel und Nidau jährliche Kosten von Fr. 83'000.00, was rund Fr. 6.00 pro EinwohnerIn pro Jahr entspricht. Gegenüber heute können Kosten der Gemeinde Lyss unter Berücksichtigung des FFLAG zwischen Fr. 20'000.00 – 30'000.00 pro Jahr eingespart werden. An der GGR-Sitzung im Juni 2015 werden die neuen Leistungsverträge der KUFA Lyss zur Genehmigung vorliegen. Die Genehmigung der Gesamtheit aller Leistungsverträge der Institutionen in Biel und Nidau liegt gemäss kantonaler Gesetzgebung in der Kompetenz des neu zu gründenden Gemeindeverbands. Die entsprechende Delegation und Weisungen wird der GR bestimmen und erteilen.

- 139 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Rudin Michel, glp; Oberer Aareweg; Holz bei alter Försterschule; Beantwortung

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Holz bei der alten Försterschule ist nun weggeräumt und der Durchgang hinter der ehemaligen Försterschule ist wieder frei für SpaziergängerInnen.

- 140 090.99 Ver- und Entsorgung; Energieversorgung; Informationen

Wärmeverbund Nord; aktueller Stand

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Projekt ist auf gutem Weg. Der Wärmeverbund wird nun privat realisiert. Die Energie Seeland AG, Centravo sowie der Gasverbund werden eine neue Firma gründen. Es wird davon ausgegangen, dass ungefähr im Juni 2015 die Gründung erfolgen kann. Die Gesellschaft ist momentan daran, die einzelnen Firmen sowie die Machbarkeit noch einmal zu analysieren. Die Planung für die ersten 20 Abnehmenden ist ebenfalls im Gange. Im Industriering Nord laufen bereits gute Verhandlungen. Es können Wärmeabnehmende gewonnen werden. Zurzeit besteht die Verhandlung darin, wo die Leitungsnetze für die Wärmeabnehmende durchzuführen sind sowie die entsprechenden Verträge auszufertigen. Weiter läuft die Koordination mit der neuen Ortsdurchfahrt zusammen mit den neuen Leitungen an der Bielstrasse. Es wird davon ausgegangen, dass der Wärmeverbund die Leitungen gleichzeitig mit der Trasseveränderung oder mit den neuen Leitungen an der Bielstrasse realisieren kann. Somit sollten mehrere Baustellen verhindert werden können. Es braucht alles seine Zeit. Die erste Phase der Investitionen von rund Fr. 6.5 Mio. werden von den bisherigen drei Firmen finanziert. Die Kreditbeschlüsse werden bis im nächsten Frühling erwartet. Danach könnte mit dem Bau begonnen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Winter 2017/2018 die ersten WärmebezüglerInnen ihre Wärme aus dem Wärmeverbund Lyss Nord erhalten werden.



Einfache Anfragen

- 141 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Verkehrssituation Bibliothek

Meister Katrin, SP: Die Rednerin ist häufig am Mittwochnachmittag mit den beiden kleinen Kindern in der Bibliothek. Zur gleichen Zeit hat auch die Brockenstube geöffnet. Die Rednerin ist bereits mehrmals in gefährliche Verkehrssituationen geraten. Die Brockenstube stellt sehr viele Gegenstände vor das Gebäude, welche auch viel Platz wegnehmen. Die ganze Situation mit den vielen Autos, Fahrrad-fahrenden, Kindern und Gegenstände der Brockenstube ist sehr unübersichtlich und gefährlich. Die Rednerin fragt, ob dem GR diese Verkehrssituation bewusst ist und wenn ja, ob allenfalls Massnahmen zur Verbesserung und Entschärfung geplant sind.

Arn Werner, Gemeinderat SVP: Die Verkehrssituation welche angesprochen wurde scheint dem Redner nicht problematisch. Der Redner läuft diesen Weg fast täglich. Klar ist, dass am Mittwoch mehr Verkehr ist, da auch noch die Brockenstube geöffnet hat. Jedoch ist es eine Durchgangsstrasse zum Parkplatz der UBS. Bisher sind keine Massnahmen zu einer Änderung vorgesehen. Die Situation wird jedoch vor Ort angeschaut und geprüft, ob diese so drastisch ist. Die Verkehrssituation wird im Auge behalten.

- 142 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Gerber Areal; Kosten Fällung Bäume

Ammeter Hans, SP: Beim Gerber-Areal mussten alte Bäume gefällt werden. Nun werden wieder neue gepflanzt. Der Redner ist interessiert, wer die Kosten für das Abholzen sowie für die Neubepflanzung übernommen hat. Falls es die Gemeinde Lyss war möchte der Redner gerne wissen wie hoch die Kosten waren.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Abholzung sowie die Neubepflanzung geht 100% zu Lasten des Investors. Die Gemeinde Lyss hat dafür keine Kosten zu tragen.

143 **Mitteilungen; Ratspräsidium**
012.10 Organisation; Behörde; Legislative
Ratspräsident; Mitteilungen

Häni Patrick, Ratspräsident, SVP: Bitte um Eintrag in die Präsenzliste. Zur Vereinfachung der Protokollführung, bitte die Voten per Mail an Daniela Werro, Abteilung Präsidiales zustellen. Der Redner teilt den beiden neuen Mitgliedern mit, dass nicht alle GGR-Sitzungen so früh beendet sind.

Grosser Gemeinderat Lyss

Patrick Häni
Präsident

Daniela Werro
Sekretärin

Daniela Marti
Protokollführerin

